



Protokoll

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Donnerstag, dem 17.02.2022, von 19:00 Uhr bis 20:29 Uhr
im Rathaus Merzen, Sitzungssaal 2. OG
(MZ-Rat/048/2022)

Anwesend:

Ratsmitglied

Frau Stefanie Bock
Herr Heiko Brinkmann
Herr Christof Büscher
Herr Martin Geers
Frau Dr. Marlies Gerdemann
Herr Reinhard Hellmann
Herr Ronald Hülsmann
Frau Lea Kempe
Herr Bernhard Rolfes
Herr Tim Thölenjohann
Herr Johannes Töben
Herr Daniel Wöste

Samtgemeindebürgermeisterin

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Protokollführer/in

Frau Nicole Timmering

von der Verwaltung

Herr Dirk Im Moore

Gast

Herr Christian Geers
Herr Josef Klausling

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Frau Tanja Dieckhoff
Herr Peter Grüter
Herr Gregor Schröder, jun.

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Christof Büscher eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Merzen. Er heißt die anwesenden Ratsmitglieder, die Gäste und besonders die Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay herzlich willkommen.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. **Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2021**

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2021 wird einstimmig genehmigt.

3. **Bürgerfragestunde/ Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen der Bürger.

4. **Mandatswechsel**

Vorlage: ME/393/2022

Bürgermeister Christof Büscher bedankt sich bei Josef Klausing für die vielen Jahre, die er sich für die Gemeinde Merzen engagiert hat.

Die Nachfolge im Gemeinderat Merzen übernimmt Stefanie Bock. Bürgermeister Christof Büscher begrüßt sie als neues Ratsmitglied und verliert die förmliche Verpflichtung. Er freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen stellt gemäß § 52 Abs.1 Nr.2 und Abs.2 NKomVG fest, dass die Mitgliedschaft des Ratsherrn Josef Klausing durch Verlust der Wählbarkeit mit Ablauf des 30.12.2021 endet.

5. **Bericht**

Radwegebau

Christof Büscher berichtet über die Projekte zum Radwegebau in der Gemeinde.

Das Vorhaben am Fürstenauer Damm (K 154) zwischen Merzen (Schützenhalle Südmerzen) und Neuenkirchen (Tischlerei Wilke) ist vom Kreis zugesagt worden und steht dort mittlerweile ganz oben auf der Prioritätenliste. Die Planungen laufen aktuell und er hofft auf einen schnellen Baubeginn.

Ein weiteres Vorhaben ist am Ankumer Damm. Hierzu hat ein Gespräch mit Herrn Schwietert vom Landkreis stattgefunden. Ergebnis ist, dass der Landkreis plant auf der gesamten Strecke von Voltlage bis zur Bundesstraße B218 die Fahrbahn auf 6,5m zu verbreitern und einen 2,5 breiten Fahrradweg zu bauen. Das Vorhaben wird in 4 Abschnitte aufgeteilt. Mit der Kreuzung Ankumer Damm/Fürstenauer Damm, an deren Stelle ein Kreisel entstehen soll, wird nach aktuellen Planungen begonnen werden. Nach der Fertigstellung des Radweges bis zur Bundesstraße B218, soll der Lückenschluss bis an den vorhandenen Radweg in Osterorden erfolgen. Dieses wird aber noch dauern, die Planung sieht eine Umsetzung bis 2030 vor.

Die Strecke vom neu entstehenden Kreisel am Ankumer Damm in Richtung Handweiser ist in den bisherigen Planungen vom Kreis noch nicht enthalten gewesen, wurde aber nun mit aufgenommen. Bis zu Umsetzung wird es daher noch dauern.

Anders sieht es mit dem Bürgerradweg an der Fürstenauer Straße zwischen Handweiser und Höckel aus. Zu diesem Vorhaben wurden von der Gemeinde Merzen und Voltlage bereits die nötigen Beschlüsse gefasst und die weiteren Planungen laufen aktuell.

Flächennutzungsplan

Christof Büscher berichtet, dass sich in allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Gedanken um den Flächennutzungsplan gemacht werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, dass die geplante Stromtrasse auch die Samtgemeinde betrifft. Überlegungen, an welchen Stellen Wohn- und Gewerbegebiete entstehen könnten sollen in die Bearbeitung eingebunden werden.

Regenrückhaltebecken im geplanten Baugebiet „Östl. Overbergstraße“

Im Bbauungsplan Nr. 21 „Östl. Overbergstraße“ war bisher im oberen Bereich ein Regenrückhaltebecken mit eingeplant. Dieses sollte zunächst provisorisch gebaut werden, um diese Fläche bei einer Erweiterung des Baugebiets für drei Grundstücke nutzen zu können. Vom Wasserverband wurden die Planungen aber jetzt geändert und das Regenrückhaltebecken soll weiter nördlich, am tiefsten Punkt dieser Flächen, entstehen. Hier wird der endgültige Standort des Regenrückhaltebeckens sein und dieses daher nicht als Provisorium erbaut, was insgesamt Kosten und Arbeit sparen wird und 3 weitere Bauplätze entstehen lässt.

Nahwärme

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung am 09.02.22 wurde von Marcus Kemme und Wilfried Oeverhaus das Konzept der Nahwärmeversorgung erneut vorgestellt und mit den Ausschussmitgliedern besprochen. Insgesamt wird Seitens der Gemeinde ein gesteigertes Interesse der Bürger an diesem Thema festgestellt. Am Konzept wird weiter festgehalten, die weiteren Schritte zur Umsetzung sind in der Ausschusssitzung besprochen worden. In den beiden neu entstehenden Baugebieten wird das Interesse der zukünftigen Eigentümer an der Nahwärmeversorgung im Bewerbungsbogen mit abgefragt. Interessierte Einwohner mit Bestandsbauten können sich bei der Gemeinde melden. Von Marcus Kemme wurde versichert, dass die Versorgung der Neubauten rechtzeitig gegeben ist.

6. **Grundstücksvergaberichtlinien für den B-Plan Nr. 20 "Nördl. der Bundesstraße 218" und B-Plan Nr. 21 "Östlich Overbergstraße"**
Vorlage: ME/392/2022

Christof Büscher berichtet, dass für die Vergabe der Bauplätze in den beiden Neubaugebieten von Tim Thölenjohann und Johannes Töben Vergabekriterien erarbeitet wurden.

Tim Thölenjohann ergänzt, dass sie sich aus verschiedenen Gemeinden Informationen eingeholt haben und daraus die Kriterien für die Gemeinde Merzen entwickelt haben. Das Ziel dabei war, dass die Bauwilligen die aus Merzen kommen sehr gute Chancen auf einen Bauplatz haben sollen. Es soll darauf geachtet werden, dass besonders junge Familien und Bürger deren Eigenheime vielleicht zu groß geworden sind und die sich jetzt seniorengerecht verkleinern möchten, gute Möglichkeiten bekommen. Es wird vorausgesetzt, dass die Häuser zur Eigennutzung und nicht als Mietshäuser gebaut werden. In Doppelhäusern muss mindestens eine Hälfte selbst oder durch Verwandte ersten Grades (Eltern, Kinder) bewohnt werden.

Das Punktesystem soll eine transparente und nachvollziehbare Vergabe ermöglichen. Der zeitliche Eingang der Bewerbung innerhalb dieser Frist hat dabei keinen Einfluss, es geht lediglich um die ausgewerteten Punkte. Aus den Punkten der Bewerber wird eine Reihenfolge entwickelt, bei mehreren Bewerbern mit der gleichen Punktzahl wird die Reihenfolge ausgelost. Nach dieser Reihenfolge werden die Grundstücke dann vergeben. Mit der Bewerbung müssen die in den Kriterien geforderten Nachweise innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden, zwingend erforderlich ist eine Kopie des Personalausweises der Bewerber. Nachweise die nicht rechtzeitig eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen mit den Vergaberichtlinien werden über die Homepage veröffentlicht, genauso wie die Bewerbungsunterlagen, wenn die Bewerbungsfrist startet. Wann genau die Bewerbungsfrist beginnt ist noch nicht entschieden, da noch auf die letzten Vermessungen gewartet wird. Die Frist wird voraussichtlich 6-8 Wochen lang sein.

Ebenfalls auf der Homepage zu finden sein, soll dann ein Informationsflyer zur geplanten Nahwärmeversorgung. So können sich die Bewerber informieren und auf der Bewerbung angeben, ob generell Interesse an einer Anbindung vorhanden ist. Bevor eine endgültige Zusage gegeben werden muss, soll eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Ratsherr Ronald Hülsmann erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gibt die „Klimaneutralität der Neubauten“ in den Kriterien mit einzubeziehen und ob eine vorgeschriebene Eigennutzung von 10 Jahren nicht zu viel sei.

Bürgermeister Christof Büscher entgegnet, dass das Kriterium sehr schwer zu bewerten ist und größtenteils erst nach der Bauphase überprüft werden kann. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Fördermöglichkeiten durch den Bund, werden die Bauwilligen wahrscheinlich alleine aus wirtschaftlichen Gründen einen hohen Standard planen. Ein Zwang den KfW 40 Standard einzuhalten soll es aber nicht geben.

Der Zeitraum der geforderten Eigennutzung ist für 10 Jahre vorgesehen, über eventuell einzelne Härtefälle in denen diese Frist nicht einzuhalten ist, soll dann jeweils im Rat beraten und entschieden werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die vorliegenden Vergabekriterien für die Vergabe der Grundstücke im B-Plan Nr. 20 „Nördl. der B 218“ und B-Plan Nr. 21 „Östlich Overbergstraße“ anzuwenden.

7. Erschließung Gewerbegebiet Mühlenweg II (B-Plan Nr. 18)

Vorlage: ME/394/2022

Bürgermeister Christof Büscher berichtet über die aktuelle Lage im Gewerbegebiet Mühlenweg. Andreas Overberg (Firma EUT) hat angefragt, ob es möglich ist, dass er seine bisherige Fläche vergrößert. Bisher ist aber an der Seite zur Bundesstraße eine Bauverbotszone. Für eine Erweiterung der Gewerbeflächen wird der Bau eines Regenrückhaltebeckens nötig. Dieses war vorher in einem Bereich der Bauverbotszone geplant. Durch die Erweiterung vom Gebiet von Andreas Overberg wird die Planung geändert. Es soll eine Art L-Form um den Hof Gohmann „Hauptstraße 44“ entstehen.

Eine Zuwegung muss dementsprechend noch gebaut werden. Diese kann nicht direkt von der Bundesstraße erfolgen und wird daher von der Hauptstraße aus (ungefähr Höhe Kinderhof) erfolgen und bis zum Regenrückhaltebecken verlaufen.

Insgesamt wurde durch Gewerbetreibende bereits Interesse an Flächen im Gewerbegebiet signalisiert und damit es weitergeht, soll heute der Beschluss auf den Weg gebracht werden.

Beschluss:

Einstimmig wird vom Rat der Gemeinde Merzen beschlossen, dass

- 1.) die Verwaltung beauftragt das Ingenieurbüro Westerhaus aus Bramsche die Vorplanungen für die Ersterschließung des Gewerbegebietes „Mühlenweg II“ wie oben beschrieben auszuschreiben.
- 2.) Sobald der Planentwurf und eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage dieser Vorplanung die weitere Planung ab Leistungsphase 5 HOAI für die Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück auszuschreiben.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen für die Bereiche Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück an den wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

8. Förderung von Gewerbebetrieben - Wirtschaftsförderung

Vorlage: ME/397/2022

Bürgermeister Christof Büscher berichtet, dass es Überlegungen zu Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung gegeben hat. Es ist ein Anliegen der Gemeinde den ortsansässigen Firmen eine Förderung zu ermöglichen. Konkret geht es darum, dass die Gewerbetreibenden für einen neu entstehenden sozialversicherungspflichtigen (Vollzeit-) Arbeitsplatz einen Betrag von 1.600€ erhalten sollen. Ein Kriterienkatalog mit den genauen Anforderungen und Voraussetzungen soll noch erarbeitet werden. Ob dann nur neu geschaffene Vollzeitstellen eine Förderung erhalten oder auch andere Anstellungsarten muss noch entschieden werden.

In den kommenden Haushalten soll pro Jahr eine Summe von 10.000€ als freiwillige Wirtschaftsförderung eingeplant werden. Für das Jahr 2022 ist es nicht mehr möglich den Betrag mit einzuplanen, daher erfolgt eine mögliche Auszahlung nur, wenn zum Jahresende noch Mittel zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig für die Haushaltsplanung ab 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für die freiwillige Wirtschaftsförderung einzuplanen sowie die Verwaltung zu beauftragen einen Kriterienkatalog aufzustellen.

Sofern in 2022 noch Mittel zur Verfügung stehen, kann die Wirtschaftsförderung bereits Ende 2022 gezahlt werden.

9. KiTa Beiträge
Vorlage: ME/396/2022

Kita Beiträge

Christof Büscher erklärt anhand der Ausführungen in der Beschlussvorlage den Sachverhalt zur Erhöhung der KiTa-Beiträge.

Die letzte Angleichung der Gebühren hat zum 01.08.2017 stattgefunden. Aufgrund der anhaltend steigenden Kosten ist eine Gebührenanpassung notwendig geworden. Die steigenden Kosten sind unter anderem auf die steigenden Qualitätsansprüche zurückzuführen. So ist es durch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu einer Steigerung des Personal- und Sachaufwands gekommen.

Die nachfolgend genannten Beiträge sollen zukünftig (ab dem 01.08.2024) im Jahresrhythmus überprüft und ggfs. dynamisiert angepasst werden. Als Grundlage für die Anpassungen wird der Verbraucherpreisindex herangezogen.

Beiträge pro Monat in Euro	5 Stunden		8 Stunden	
	Bisher	ab 1.08.2022	Bisher	ab 1.08.2022
Ein kindergeldberechtigtes Kind	150 €	170 €	240	290 €
Zwei kindergeldberechtigende Kinder	138 €	156 €	221 €	267 €
Drei kindergeldberechtigende Kinder	126 €	143 €	202 €	244 €
Vier und mehr kindergeldberechtigende Kinder	114 €	129 €	183 €	221 €
Sonderöffnungszeit pro angefangene ½ Stunde	20 €			

Die steigenden Ausgaben für die Kinderbetreuung in der Gemeinde belasten auch den aktuellen und die weiteren Haushalte stark. Der Landkreis übernimmt zwar 50% der entstandenen Betriebskosten, diese werden allerdings auf der Basis der Ist-Kosten berechnet und können dadurch erst mit einem zeitlichen Verzug von 2 Jahren ausgezahlt werden. Die Belastung der Gemeinden steigt dadurch.

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay entgegnet dazu, dass eine zeitlich schnellere Kostenerstattung nicht möglich ist, da die Ist-Zahlen zunächst vorliegen müssen. Generell hält sie eine Aufteilung zwischen der Kommune und dem Landkreis mit je 50% aber für angemessen. Sie geht nicht davon aus, dass es zu einer Anpassung dieser Aufteilung kommt. Des Weiteren verweist sie darauf, dass die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind in dieser Altersstufe die Kosten zu refinanzieren und darauf nicht verzichten können. Die Kommunalaufsicht und der Landesrechnungshof überprüfen dieses und geben einen ungefähren Wert der Refinanzierung von ¼ der Kosten an. Dieser wird auch mit der Anpassung nicht erreicht, liegt aber näher an dieser Vorgabe.

Bürgermeister Christof Büscher ergänzt dazu, dass es natürlich nicht schön ist, eine solche Erhöhung durchführen zu müssen, aber auf Grund der aktuellen Entwicklungen die Entscheidung so getroffen werden müsste. Für die Betreuungsdauer von 5 Stunden, die in Merzen angeboten wird, hält er die Steigerung für moderat.

Ratsmitglied Reinhard Hellmann fragt nach, ob auch die Gebühren für die Tagespflege ansteigen. Hildegard Schwertmann-Nicolay entgegnet dazu, dass bei der Tagespflege aktuell keine Gebührenanpassung vorgesehen ist und generell eine andere Finanzierungsform zu Grunde liegt. Zudem gibt es in diesem Bereich keine Kostenexplosion, wie es in der Kinderbetreuung in Kitas der Fall ist.

Spielgruppe

Christof Büscher erläutert den Sachverhalt zu der Gebührenanpassung der Spielgruppen. In der Gemeinde Merzen wird den Kindern als Vorbereitung auf den Besuch einer Kindertagesstätte die Spielgruppe angeboten. Die Dauer der Spielgruppe ist auf 1 x pro Woche für 2 Std festgesetzt. Auch für diese Betreuung sind die Kosten stark gestiegen. Ab dem Kita- Jahr 2022/23 sollen folgende Preise erhoben werden:

1 x pro Woche für 2 Std → mtl. 26 €.

Beschluss:

Kita-Beiträge

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab dem 01.08.2022 die für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zu entrichtenden Entgelte, gemäß der aufgeführten Tabelle, in Abstimmung mit den Trägern festzusetzen.

Spielgruppe

Der Rat beschließt ebenfalls einstimmig, ab dem 01.08.2022 die aufgeführten Elternbeiträge zum Besuch einer Spielgruppe festzusetzen. Die einheitlich erarbeiteten Standards werden in der Gemeinde Merzen mit 1x pro Woche für 2 Std. umgesetzt.

10. KiTa am Pastorenholz - Sachstand

Ratsherr Heiko Brinkmann erläutert anhand der Kostenfortschreibung die Kosten für die einzelnen Gewerke. Mittlerweile sind die ersten Schlussrechnungen eingegangen und bereits mitberücksichtigt worden. Die Kosten für den Rohbau belaufen sich auf insgesamt 2,05 Mio.€ inkl. der Nebenkosten und Architekturleistungen.

Abschließend sind auch die letzten beiden Bereiche der Außenanlagen und der Einrichtung ausgeschrieben worden. Die Einrichtung übernimmt die Tischlerei Hemme aus Schwagstorf und die Außenanlagen die Firma Markus Zimmermann Garten- und Landschaftsbau aus Merzen.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich aktuell auf insgesamt 2,558 Mio.€, mit dem noch eingeplanten Puffer liegt der Wert dann aber bei 2,6 Mio.€, wie er auch im Haushalt eingeplant ist. Mit den aktuellen Planungen liegen die Kosten bei ca. 2300€ pro Quadratmeter Nutzfläche.

Eine Photovoltaik-Anlage ist in den ursprünglichen Planungen nicht vorgesehen, es wurde aber alles so eingerichtet, dass eine Nachrüstung einfach möglich ist. Für die Beschaffung einer PV-Anlage wurden noch keine Angebote eingeholt, da es aktuell keine Förderungen gibt. Eine Nachrüstung soll erfolgen, wenn sich Fördermöglichkeiten ergeben.

11. Dorfpark - Sachstand

Christof Büscher berichtet über den Sachstand des neuen Dorfparks in Merzen. Insgesamt sind die Planungen auf einem guten Weg und die Ausschreibung ist erfolgt. Das wirtschaftlichste Angebot stammt von der Firma Hellebusch aus Damme mit 786.864,27€. Als nächstes soll ein Gespräch gemeinsam mit den Firmen Gertken, Hellebusch und Schröder stattfinden, da es viele Berührungspunkte gibt, die meist zusammengehören und besprochen werden sollten. Ziel ist es, die Bauarbeiten möglichst zeitnah zu beginnen.

12. Anträge, Anregungen und Anfragen

Ein Gast der Ratssitzung fragt an, ob es Planungen für die weitere Entwicklung des Grundstücks vor dem Combi gibt. Dieses liegt zurzeit Brach und sieht sehr unschön aus. Dirk im Moore berichtet dazu, dass die Fläche einem Investor gehört. Er hat bei dem Verwalter des Investors angefragt, ob ein Gesprächstermin stattfinden kann um über die weiteren Planungen zu sprechen. Weitere Informationen gibt es noch nicht.



Christof Büscher
Bürgermeister



Nicole Timmering
Protokollführerin